

Ein „Green Deal 2.0“: Forderungen des BUND für die EU Legislaturperiode 2024-2029

Mehr demokratische Teilhabe.

Kurztext:

Es bedarf klarer Transparenzregeln für alle EU Institutionen. Gesetzesverhandlungen müssen auf allen Stufen so öffentlich wie möglich erfolgen.

Detaillierte Beschreibung (max. 3000 Zeichen):

Welches Problem muss gelöst werden? (warum muss die EU tätig werden)

Die EU Institutionen haben Fortschritte gemacht bei dem Versuch für mehr Transparenz während der Gesetzgebungsverfahren zu sorgen. Ein Beispiel ist die Plattform „Have your say“ der EU Kommission. Die Bemühungen sind jedoch nach wie vor unzureichend und noch immer gibt es Abschnitte in den Verfahren, die völlig abseits der Öffentlichkeit stattfinden. Dazu gehören einzelne Bereiche der EU Kommission, wie etwa das „Regulatory Scrutiny Board“ (RSB), das in der Vergangenheit im Verborgenen wichtige Vorhaben blockiert hat. Eine andere Blackbox sind die Verhandlungen innerhalb des Ministerrats, sowie im Trilog mit dem Europäischen Parlament und der EU Kommission. Diese Geheimnistuerei untergräbt das Vertrauen der Bürger*innen in die EU Institutionen und verhindert eine Beteiligung gesellschaftlicher Akteure am Gesetzgebungsprozess.

Was sind Lösungsmöglichkeiten?

Die Europäischen Institutionen müssen dazu beitragen, dass alle Schritte des Gesetzgebungsverfahrens so transparent wie möglich erfolgen. Insbesondere der Rat könnte deutlich mehr Unterlagen proaktiv zur Verfügung stellen als bisher, z.B. die Positionen einzelner Mitgliedstaaten im Rahmen von Verhandlungen auf Botschafter- oder Ministerebene. Das gleiche gilt für Protokolle einzelner Sitzungen, inklusive auf Ebene der Arbeitsgruppen. Trilogverhandlungen müssen ebenfalls deutlich transparenter erfolgen, indem im Vorfeld Tagesordnungen öffentlich gestellt werden, sowie im Nachgang ein Protokoll der jeweiligen Sitzung, welches über die wichtigsten Ergebnisse Aufschluss gibt. Entscheidungen des RSB muss die EU Kommission unmittelbar im Nachgang veröffentlichen.

Welche konkreten Hebel gibt es, um diese Lösungen umzusetzen? (welche Gesetze müssen sich ändern, wo braucht es neue Initiativen?)

Ein Hebel könnte eine Anpassung der Verordnung EG Nr. 1049/2001 sein, welche den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der EU Institutionen regelt. Diese müsste verbindliche Vorgaben enthalten, etwa für interinstitutionelle Verhandlungen wie etwa den Trilog, welche momentan kaum reguliert sind. Das Prinzip, dass alle Dokumente öffentlich sind, solange keine gewichtigen Gründe dem entgegenstehen, muss gestärkt und Ausnahmefälle klarer und enger definiert werden.

An welche Institution richtet sich die Forderung?

Europäische Kommission, Rat der EU, Europäisches Parlament

Ansprechpartner BGST:

André Prescher-Spiridon, andre.prescher@bund.net, +49 30 275 865 76